

Beschluss

Drucksachen-Nr. 9291...

Beschluss-Nr.:

vom:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Falkensee nimmt die Ergebnisse der Kommunalen Wärmeplanung (KWP) für das gesamte Stadtgebiet Falkensee zur Kenntnis.
2. Der Wärmeplan Stand 15. Mai 2026 wird auf Grund des Wärmeplanungsgesetzes (WPG) vom 20. Dezember 2023 beschlossen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die identifizierten Maßnahmen umzusetzen, diesen Wärmeplan auf der Internetseite der Stadt zu veröffentlichen und spätestens nach fünf Jahren zu evaluieren.

Begründung:

Mit dem Beschluss wird der gesetzlichen Vorschrift zur Erstellung kommunaler Wärmeplanungen Rechnung getragen.

Der Beschluss wurde in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt, Klima und Mobilität vom 15. Juni 2026 beraten und - einstimmig / mehrheitlich befürwortet / abgelehnt.

Der Beschluss wurde in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 8. Juli 2026 beraten und einstimmig / mehrheitlich angenommen / abgelehnt.

Aufgrund des § 22 BbgKVerf waren keine / folgende Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:


Heiko Richter
Bürgermeister


Thomas Zylla
1. Beigeordneter und Dezernent II

Hans-Peter Pohl
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Stellungnahme der Verwaltung:

Mit der vorliegenden Kommunalen Wärmeplanung verfügt die Stadt Falkensee erstmals über eine umfassende, datenbasierte und räumlich differenzierte Grundlage zur zukünftigen Entwicklung der Wärmeversorgung. Sie stellt ein wesentliches Steuerungsinstrument für die zukünftige Stadtentwicklung, die Energieinfrastruktur und den Klimaschutz dar, schafft Transparenz über technische und wirtschaftliche Optionen, ermöglicht eine vorausschauende Infrastrukturplanung und bildet die Grundlage für die gezielte Einwerbung von Fördermitteln.

Im Rahmen der Beteiligung zum Entwurf des Kommunalen Wärmeplans sind Stellungnahmen eingegangen, die fachlich geprüft und im Zuge der Abwägung berücksichtigt wurden.

Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung stellt sicher, dass die Ergebnisse der Wärmeplanung verbindlich als Orientierungsrahmen für zukünftige Entscheidungen herangezogen werden und die Verwaltung die identifizierten Maßnahmen strukturiert weiterverfolgt. Gleichzeitig wird klargestellt, dass die Wärmeplanung keine unmittelbare rechtliche Wirkung gegenüber Dritten entfaltet, sondern als strategisches Planungsinstrument dient.

Die Evaluierung ist nach 5 Jahren durchzuführen.